



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

**StuRa**

## Öffentliche Materialien zur Konstituierende Sitzung des StuRa der Amtszeit 2017/18

am 11. Oktober 2017 16:15 Uhr im Auditorium der Graduiertenakademie, Johannes-Str. 13

### Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Begrüßung (Wahlvorstand)	16:15–16:45 Uhr
TOP 2	Berichte	16:45–16:55 Uhr
TOP 3	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	16:55–17:00 Uhr
TOP 4	Wahl: Wahl der/des Haushaltsverantwortlichen und Fachschaftsbeauftragten** (Wahlvorstand)	17:00–17:30 Uhr
TOP 5	Wahl: Wahl der/des Kassenverantwortlichen** (Wahlvorstand)	17:30–18:00 Uhr
TOP 6	Wahl: Vorstand** (Wahlvorstand)	18:00–18:30 Uhr
TOP 7	Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe M-044-2017 (Lehramtsreferat)	18:30–19:00 Uhr
TOP 8	Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe M-046-2017 (Queer-Paradies)	19:00–19:15 Uhr
TOP 9	Diskussion und Beschluss: Preisanpassung Semesterticket Jenaer Nahverkehr (AG Semesterticket)	19:15–19:35 Uhr
TOP 10	Diskussion und Beschluss: Bestätigung der Referatsleitungen (Wahlvorstand)	19:35–19:55 Uhr
TOP 11	Diskussion und Beschluss: Ernennung der Arbeitskreiskoordinatoren (Wahlvorstand)	19:55–20:15 Uhr
TOP 12	Diskussion und Beschluss: Bestätigung der Deligierten des StuRa zur KTS (Wahlvorstand)	20:15–20:35 Uhr
TOP 13	Diskussion und Beschluss: Ernennung des Koordinators des Tätigkeitsberichts (Wahlvorstand)	20:35–20:55 Uhr
TOP 14	Sonstiges	20:55–21:05 Uhr

\*\*Diese Tops können unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

Da die Sitzungsdauer auf maximal sechs Stunden mit der einmaligen Möglichkeit der Verlängerung um höchstens eine Stunde begrenzt ist, ist die Behandlung einiger Tagesordnungspunkte unwahrscheinlich. Da die Behandlung aber bei schnellerem Fortgang der Sitzung nicht ausgeschlossen werden soll, sind diese auf die Tagesordnung aufgenommen worden.

# TOP 3 Begrüßung

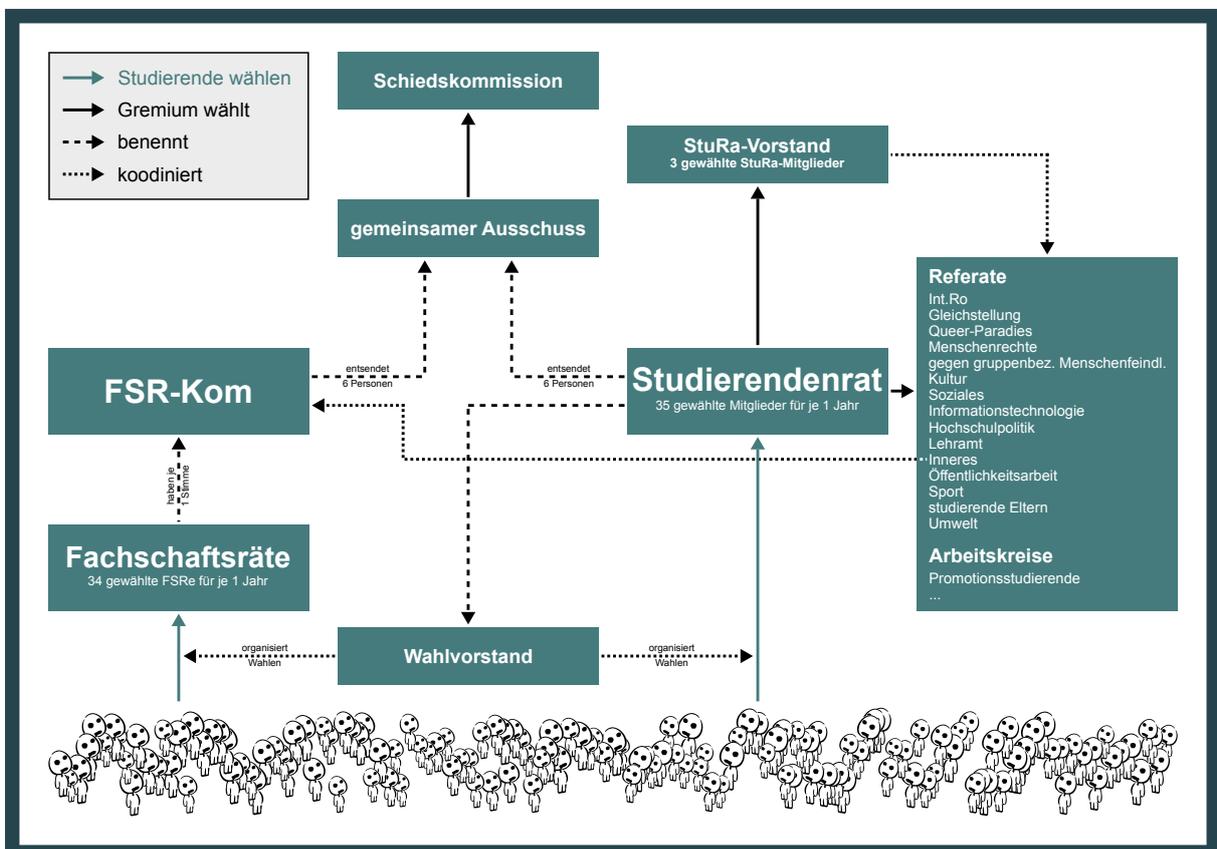
Wahlvorstand:

## Willkommen im StuRa:

Erst einmal herzlichen Glückwunsch zur (Wieder-)Wahl in den Studierendenrat. Bevor Du Dich nun aber auf Deine neue Aufgabe stürzt, wollen wir Dir zu Beginn ein paar Hinweise mitgeben.

Wie Du schnell feststellen wirst, ist der Ablauf einer StuRa-Sitzung recht formal geregelt, auch formaler als bei einer FSR-Sitzung. Das liegt daran, dass der StuRa mehr oder minder das höchste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft (mit Ausnahme der Studierendenschaft in Urabstimmung, deren Beschlüsse für alle anderen Organe verbindlich sind) ist. Die Studierendenschaft wiederum ist eine Teilkörperschaft (also eine eigene Körperschaft, die aber vollständig auch Teil einer anderen Körperschaft - der Friedrich-Schiller-Universität - ist) des öffentlichen Rechts, also eine öffentliche Einrichtung, die an verschiedene Verwaltungsrichtlinien gebunden ist. Der StuRa ist letztlich die Vertretung dieser Körperschaft und muss dabei auf die Einhaltung der Richtlinien achten. Konkret übernehmen das Einzelpersonen wie der Vorstand oder die Finanzverantwortlichen, aber bei der Beschlussfindung muss das berücksichtigt werden, was sich dann auch im Ablauf ausdrückt.

Die Studierendenschaft besitzt verschiedene Ordnungen, die sie aufgrund ihres Status als



Körperschaft erlassen darf (und muss) und die größtenteils durch die Rechtsaufsicht – den Präsidenten – genehmigt werden müssen. Diese regeln den inneren Aufbau sowie Abläufe in der Studierendenschaft. Im Einzelnen sind dies die Satzung, die Geschäftsordnung, die Finanzordnung, die Wahlordnung sowie die Beitragsordnung. Diese Ordnungen sind für alle Mitglieder der Studierendenschaft verbindlich. Als StuRa-Mitglied solltest Du sie daher zumindest einmal überflogen haben, um zu wissen, womit Du es zu tun hast, denn über deren Änderung beschließt der StuRa ebenfalls.

Dem Fließschema kannst Du grob den Aufbau der Studierendenschaft entnehmen. Die FSR-Kom wird sich in diesem Semester erstmalig als Organ konstituieren, zu dem Referaten und Arbeitskreisen findest Du bei den Materialien zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten mehr Informationen.

### **Deine Rechte:**

Als StuRa-Mitglied hast Du besondere Rechte. Diese sind in §21 der Satzung geregelt.

- Du darfst in alle Unterlagen der Studierendenschaft Einsicht nehmen, es sei denn, Datenschutzrichtlinien widersprechen dem. Sofern Persönlichkeitsrechte anderer davon betroffen sind, hast Du jedoch Stillschweigen über die Dir bekannt gewordenen Informationen zu wahren.
- Du darfst jederzeit Auskünfte über die Arbeit des Vorstandes bei diesem erfragen.
- Du hast Rede-, Stimm- und Antragsrecht im Studierendenrat. Diese Rechte können Dir auch nicht entzogen werden.
- Du hast das Recht, Anträge zur Geschäftsordnung (sog. GO-Anträge) zu stellen. Das sind Anträge, die den Sitzungsablauf beeinflussen wie beispielsweise Anträge auf eine Pause oder die Vertagung eines Punktes. Diese dürfen nur durch stimmberechtigte sowie beratende StuRa-Mitglieder (vgl. § 12 Absatz 4 der Satzung) gestellt werden. Näheres findest Du in §11 der Geschäftsordnung.
- Du hast das Recht, Änderungsanträge zu behandelten Anträgen zu stellen. Auch diese sind dem vorgenannten Personenkreis vorbehalten (vgl. §12 Absatz 5 der Geschäftsordnung).
- Sofern Du einen Antrag bis zum fünften Tag vor einer StuRa-Sitzung stellst, muss dieser in der Tagesordnung dieser Sitzung berücksichtigt werden.
- Du kannst die Aufhebung von Beschlüssen des Vorstandes beantragen.

### **Deine Pflichten:**

Mit besonderen Rechten sind meist auch besondere Pflichten verbunden. Die Pflichten der StuRa-Mitglieder sind ebenfalls in §21 der Satzung geregelt.

- Du bist, wie bei jeder anderen Aufgabe auch, verpflichtet, Deine Aufgaben im StuRa nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.
- Du bist verpflichtet, an den Sitzungen des Studierendenrates teilzunehmen. Solltest Du schon vorher wissen, dass es Dir für einen Monat oder länger nicht möglich sein wird, an den Sitzungen teilzunehmen, dann kannst Du Dein StuRa-Mandat

nach § 21 Absatz 8 der Satzung für ruhend erklären lassen. Dein Mandat wird dann *eingefroren*, Du bist bei der Berechnung von Mehrheiten kein StuRa-Mitglied mehr, kannst das Mandat aber jederzeit wieder aufnehmen; quasi ein Rücktritt auf Zeit. Nur die Nachrückregelungen kommen hier nicht zur Anwendung.

- Du bist ebenfalls verpflichtet, in einem der Referate nach § 16 der Geschäftsordnung mitzuarbeiten. Die Referate treffen sich regelmäßig, Du kannst Dich auch gern mit ihnen in Verbindung setzen um Näheres zu erfahren.
- Sollte die Fachschaft, der Du angehörst, dies wünschen, so bist Du verpflichtet, ihr Auskunft über Deine Tätigkeit im StuRa zu geben. Du bist jedoch nicht an Weisungen gebunden, Deine Verpflichtung beschränkt sich hier rein auf Information.

## **TOP 4 Wahl der/des Haushaltsverantwortlichen und Fachschaftsbeauftragten**

*Wahl:* Wahlvorstand

### **Wahl Haushaltsverantwortliche\*r:**

Die bzw. der Haushaltsverantwortliche ist für die gesamte Haushaltsführung der Studierendenschaft verantwortlich. So legt sie bzw. er dem StuRa rechtzeitig den neuen Haushaltsplan zum Beschluss vor, erstellt die Zwischenberichte sowie den Jahresabschluss. Außerdem ist sie bzw. er gemeinsam mit der bzw. dem Kassenverantwortlichen für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs zuständig.

Weiterhin kann sie bzw. er Einspruch gegen finanzielle Entscheidungen eines Organs der Studierendenschaft einlegen, sofern sie bzw. er diese für rechtswidrig hält. In diesem Fall hat der Einspruch aufschiebende Wirkung und das betreffende Organ muss erneut darüber beraten.

Nach §4 der Thüringer Studierendenschaftsfinanzverordnung muss die bzw. der Haushaltsverantwortliche Mitglied der Studierendenschaft sein. Nach §2 der Finanzordnung der Studierendenschaft soll sie bzw. er Mitglied des StuRa sein.

Die bzw. der Haushaltsverantwortliche ist bei finanziellen Entscheidungen des Vorstandes oder des Studierendenrates einzubeziehen und letzterem über ihre bzw. seine gesamte Tätigkeit rechenschaftspflichtig.

Hinzu kommt, dass mit dem Amt der bzw. des Haushaltsverantwortlichen ein Angestelltenverhältnis verknüpft ist. Dieses soll einerseits der Verantwortung, die auf der betreffenden Person lastet, Rechnung tragen, andererseits aber auch eine Weisungsbefugnis des StuRa hinsichtlich der Erledigung der Aufgaben herbeiführen.

Nach §13 Absatz 1 der Geschäftsordnung müssen Stellen (mit Ausnahme des Vorstandes), die durch Wahl zu besetzen sind, mindestens 21 Tage lang hochschulöffentlich ausgeschrieben werden.

Die Bewerbungen findet ihr im nichtöffentlichen Material.

### **Wahl Fachschaftenbeauftragte:**

Die bzw. der Fachschaftenbeauftragte unterstützt den bzw. die Haushaltsverantwortliche bei allen Aufgaben in Verbindung mit den Fachschaftsräten. Diese Aufgaben umfassen konkret vor allem die Organisation von Finanzschulungen und die Prüfung der FSR-Jahresabschlüsse. Auch das Amt der bzw. des Fachschaftsbeauftragten ist an ein Arbeitsverhältnis geknüpft. Die Stelle wurde ausgeschrieben und es gingen fristgerecht zwei Bewerbungen ein:

Die Bewerbungen befinden sich im nichtöffentlichen Material.

## TOP 5 Kassenverantwortliche

*Wahl:* Wahlvorstand

Die bzw. der Kassenverantwortliche ist für die Buchführung der Studierendenschaft verantwortlich. So führt sie bzw. er das Kassenbuch und prüft die Kontobewegungen auf Richtigkeit. Außerdem ist sie bzw. er gemeinsam mit der bzw. dem Haushaltsverantwortlichen für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs zuständig.

Die bzw. der Kassenverantwortliche soll Mitglied der Studierendenschaft sein, dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Nach § 13 Absatz 1 der Geschäftsordnung müssen Stellen (mit Ausnahme des Vorstandes), die durch Wahl zu besetzen sind, mindestens 21 Tage lang hochschulöffentlich ausgeschrieben werden. Dies ist erfolgt, dabei ging eine Bewerbung der bisherigen Amtsinhaberin Antje Oswald ein.

Im nichtöffentlichen Sitzungsmaterial sind die Bewerbungsunterlagen enthalten.

## TOP 6 Vorstand

*Wahl:* Wahlvorstand

### **Antragstext:**

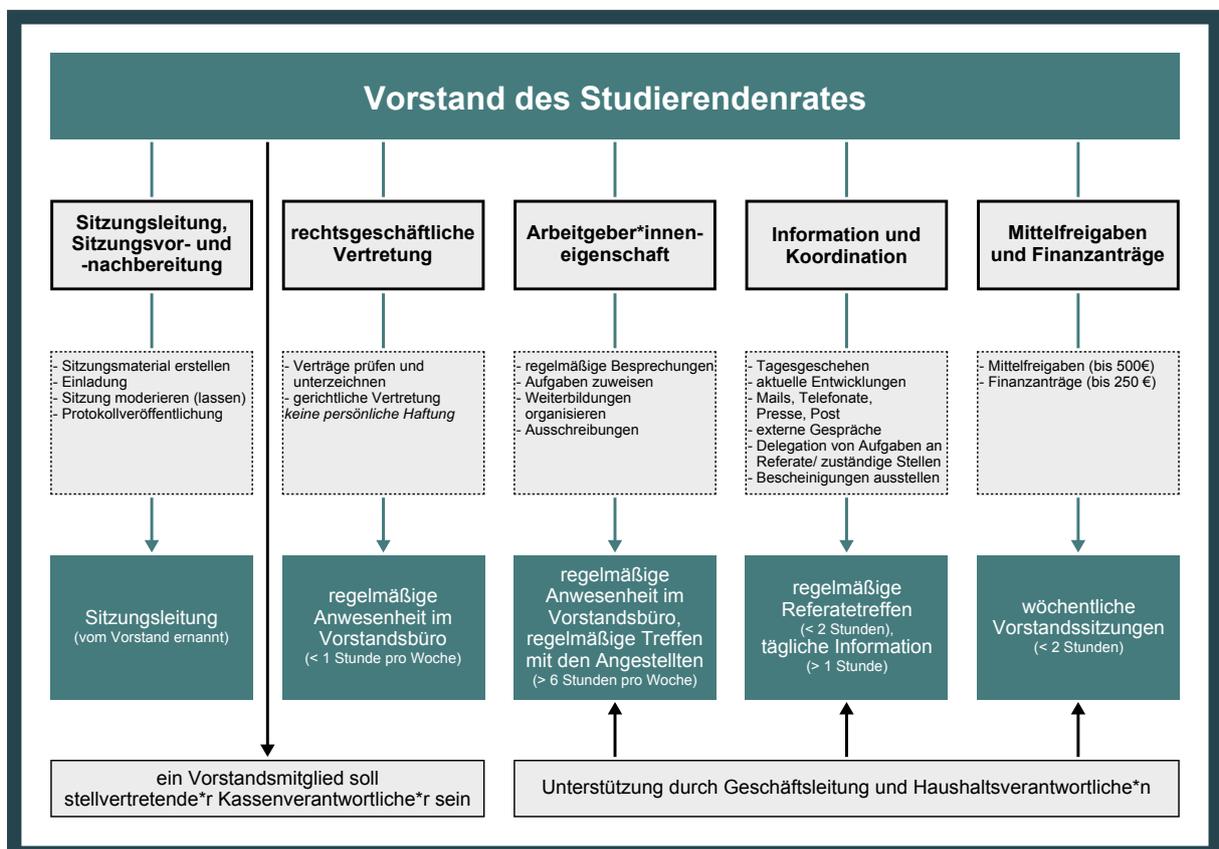
Der StuRa wählt sich zur Leitung und Koordination seiner gesamten Tätigkeit einen dreiköpfigen Vorstand. Der Vorstand ist die Vertretung der Studierendenschaft nach außen und bei Rechtsgeschäften müssen stets zwei Vorstandsmitglieder die entsprechenden Verträge unterzeichnen. Außerdem koordiniert der Vorstand die Arbeit der Angestellten, nimmt also die Arbeitgeber\*innenfunktion der Studierendenschaft wahr, bereitet die Sitzungen vor sowie nach und leitet sie (oder bestimmt eine Sitzungsleitung), er erstellt also das Sitzungsmaterial (wie dieses hier), lädt rechtzeitig zur Sitzung ein und trägt im Anschluss Sorge für die Veröffentlichung der Protokolle sowie die Umsetzung der Beschlüsse. In diesen Aufgaben wird er von der Geschäftsleitung unterstützt.

Außerdem kann der Vorstand über Finanzanträge (Bezeichnung für externe Anträge) bis zu einer Höhe von 250 EUR sowie Mittelfreigaben (Bezeichnung für interne Anträge) bis zu einer Höhe von 500 EUR beschließen. Für diese Beschlüsse sowie die Koordination seiner Aufgaben führt er regelmäßig (normalerweise wöchentlich) Vorstandssitzungen durch.

Das Fließschema stellt die Aufgaben des Vorstandes grob und übersichtlich dar.

Vorstandsmitglied kann nur werden, wer auch stimmberechtigtes StuRa-Mitglied ist. Zur Wahl wird die Mehrheit der Stimmen aller StuRa-Mitglieder benötigt. Bei der aktuellen Zahl von 37 StuRa-Mitgliedern sind also 19 Stimmen nötig. Besteht der Vorstand für die Dauer von zwei Monaten Vorlesungszeit nicht aus drei Personen, so muss der Studierenderrat aufgelöst und neu gewählt werden. Die Frist hierfür läuft am 17. Dezember 2016

aus.



## **TOP 7 Mittelfreigabe M-044-2017**

*Diskussion und Beschluss: Referat für Lehrämter*

### **Antragstext:**

Das Referat für Lehrämter beantragt Mittel in Höhe von 1389,85 Euro aus dem Haushaltstopf A.02.08 Lehrämter für die Durchführung einer Erstsemesterparty. Genaueres könnt ihr aus dem Anhang entnehmen.

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat gibt die Mittel in Höhe von 1389,85 Euro aus dem Haushaltsmittel A.02.08 frei.



Friedrich-Schiller-Universität Jena

**STURA**

Studierendenrat der FSU · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07737 Jena

**Studierendenrat**

**Geschäftsführerin**

Carl-Zeiss-Straße 3  
D-07737 Jena

Antje Oswald

Telefon: 0 36 41 - 93 09 93  
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92  
E-Mail: [vorstand@stura.uni-jena.de](mailto:vorstand@stura.uni-jena.de)

Jena, den \_\_\_\_\_.2016

### Antrag auf finanzielle Unterstützung

- Originalrechnung/en vorhanden
- Kopie/n der Rechnungen vorhanden
- vollständige Abrechnung vorhanden
- Rechnungen überwiesen
- Antrag vollständig
- Antrag vollständig bearbeitet

Antje Oswald



Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher Carl-Zeiss-Straße 3 07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M/FA - 044 - 2017

AntragsstellerIn:

Referat für Lehrauftrag
Tobias Graw

Referat/AK/Organisation/etc.:

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Telefon, Email:

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

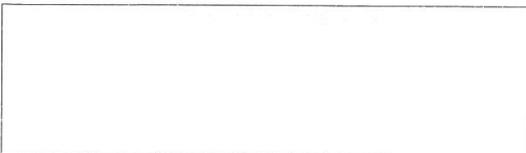
Höhe der beantragten Summe:

1.388,85 EUR

Zweck des Zuschusses:

Erstsemesterparty am
18.10.2017

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht.
- Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Durchführung im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein.
- Dem Antrag ist eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen.
- Die AntragsstellerIn hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten.
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.
- Die Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung erfolgen.
- Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden.
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.



21.09.17 [Signature]

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



**Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags**

(M) / FA - 044 - 2017

beantragter Betrag: 1385,85 EUR

beschlossener Betrag: \_\_\_\_\_ EUR

- Eingang des Antrags 21.08.2017
- Antrag in System erfasst 21.08.2017
- Prüfung und Anmerkungen (HHV)  erledigt
  - Anzahl DJ?, Arbitrotunden?
- Einspruch (HHV) ja/nein\*
- Gremium / Vorstandssitzung\*
  - angenommen / abgelehnt\*\* am \_\_\_\_\_
  - zu buchender Haushaltstitel \_\_\_\_\_
- Veto ja/nein\*
- Betroffene wurden informiert ja/nein\*
- Abrechnung
  - Richtigkeit durch Referent bestätigt\* O ja
  - 4-Wochen-Frist ja/nein\*
  - Belege vollständig (Anzahl) O ja ( )
  - Belege geprüft (Auflagen, ... ) O ja
  - Zahlung angewiesen am \_\_\_\_\_
- Kopien in Vorgang abgeheftet O ja

\* unzutreffendes bitte streichen

\*\* bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

Anlage TOP 07

Lieber Vorstand,

hiermit möchten wir euch bitten eine Mittelfreigabe für unser Erstsemesterparty am 19.10.17 auf die kommende TO der StuRa-Sitzung aufzunehmen.

Die Mittelfreigabe umfasst 1400 €.

Die Kostendeckung wird erwartungsgemäß durch die Einnahmen gedeckt.

Miete Kassa	600,00 €
+19% MwSt	114,00 €
GEMA	160,00 €
+19% MwSt	30,40 €
DJ	300,00 €
+ 7% KSK	21,00 €
Kartendruck inkl. MwSt	64,45 €
Deko	100,00 €
Gesamt	1389,85 €

Viele Grüße  
Felix  
Lehramtsreferat



**GLEIS 1 GmbH**  
für Gastwirtschaft & Veranstaltungen  
Felsenkellerstr. 13 a, 07745 Jena  
fon: +49 3641 282637  
fax: +49 3641 282688  
mail: buero@gleis1-gmbh.de

Gleis 1 GmbH für Gastwirtschaft und Veranstaltungen, Felsenkellerstr. 13a, 07745 Jena  
Studierendenschaft der FSU Jena  
Lehramtsreferat  
Carl-Zeiss-Platz 3

07743 Jena

Mandanten Nr.: 10030  
Datum: 16.08.2017

## Raummietvertrag

### Rechnung Nr. 2017029

Hiermit stellen wir Ihnen folgenden Betrag für die Mietveranstaltung in Rechnung:

Pos	Anzahl	Bezeichnung	Einzelbetrag	Gesamtbetrag
1	1	Miete: Semesteranfangsparty FSR Lehramt Datum: 19.10.2017 Objekt: gesamtes Haus	600,00 EUR	600,00 EUR
Gesamt Netto				600,00 EUR
zzgl. 19,00 % USt. auf			600,00 EUR	114,00 EUR
<b>Gesamtbetrag</b>				<b>714,00 EUR</b>

Zahlbar bis 2 Tage nach Veranstaltung (Zahlungseingang).

Der Mieter verpflichtet sich eine Veranstalterhaftpflicht abzuschließen und diese nachzuweisen.

Falls die Räume des Kassablanca entgegen dem o. g. Zweck genutzt werden bzw. rassistische, sexistische oder nationalistisch/faschistische Vorfälle, Übergriffe, Diskriminierungen dem Vermieter auffällig werden, behält sich dieser das Recht vor, betroffene Personen/Gruppen aus dem Haus zu entfernen bzw. die Veranstaltung abzubrechen und das Haus zu räumen. Ebenso gilt dies für stark angetrunkene Personen oder Gruppen, die die Veranstaltung oder andere Besucher gefährden.

\_\_\_\_\_  
Vermieter (Datum, Ort, Unterschrift, Stempel)

\_\_\_\_\_  
Mieter (Datum, Ort, Unterschrift, Stempel)

Bankverbindung:  
Volksbank Saaletal · BLZ 830 944 54 · Kto.-Nr. 340714709  
IBAN DE43830944540340714709 · BIC GENODEF1RUJ  
USt-IdNr.: DE249656143

## **TOP 8 Mittelfreigabe M-046-2017**

*Diskussion und Beschluss: Queer-Paradies*

### **Antragstext:**

Das Referat Queer-Paradies beantragt gemeinsam mit dem Fachschaftsrat Anglistik und dem Fachschaftsrat Politikwissenschaften Mittel in Höhe von 1540,00 Euro für die Durchführung einer gemeinsamen Halloweenparty. Die Kosten werden gleichmäßig zu 1/3 aufgeteilt. Genaueres findet ihr im Anhang.

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat gibt die Mittel aus der oben genannten Mittelfreigabe M-046-2017 wie beschrieben frei.



Friedrich-Schiller-Universität Jena

**STURA**

Studierendenrat der FSU · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07737 Jena

**Studierendenrat**

**Geschäftsführerin**

Carl-Zeiss-Straße 3  
D-07737 Jena

Antje Oswald

Telefon: 0 36 41 · 93 09 93  
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92  
E-Mail: [vorstand@stura.uni-jena.de](mailto:vorstand@stura.uni-jena.de)

Jena, den \_\_\_\_\_.2016

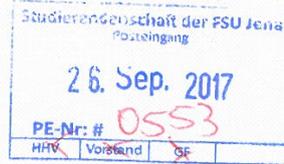
Antrag auf finanzielle Unterstützung

- Originalrechnung/en vorhanden
- Kopie/n der Rechnungen vorhanden
- vollständige Abrechnung vorhanden
- Rechnungen überwiesen
- Antrag vollständig
- Antrag vollständig bearbeitet

Antje Oswald



seit 1558



Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87  
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92  
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M/FA - 046 - 2017

AntragsstellerIn: Gerrit Huchtemann  
Referat/AK/Organisation/etc.: Queer Paradies  
Straße, Nr., PLZ, Ort: Carl-Zeiss-Straße 3, 07743 Jena  
Telefon, Email: g.huchtemann@gmail.com  
KontoinhaberIn:  
IBAN:  
BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe: 1540,00 EUR  
Zweck des Zuschusses: Auslage der Finanzierung der Halloweenparty der FSRe Anglistik, Politikwissenschaften und des Referats Queer Paradies am 27.10.2017. Die Endgültige Finanzierung wird gleichmäßig durch die drei beteiligten Gremien geteilt. Details sind den Anlagen zu entnehmen.

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Durchführung im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.
- Die Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefordert werden. Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Forderung durch einen Fachschaftratsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

Unterschrift der AntragsstellerIn

26.10.17 [Signature]  
Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



Friedrich-Schiller-Universität Jena

**StuRa**

**Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags**

M/FA - 046 - 2017

beantragter Betrag: 1.540 EUR

beschlossener Betrag: \_\_\_\_\_ EUR

- Eingang des Antrags 26.05.2017

- Antrag in System erfasst 27.09.2017

- Prüfung und Anmerkungen (HHV)  erledigt

- Debo ggf. genauer erläutern
- Print ebenso
- auf Anzahl Angebote achten (mind 3!)

- Einspruch (HHV) ja/nein\*         

- Gremium / Vorstandssitzung\*  
angenommen / abgelehnt\*\* am \_\_\_\_\_

zu buchender Haushaltstitel \_\_\_\_\_

- Veto ja/nein\*

- Betroffene wurden informiert ja/nein\*

- Abrechnung  
Richtigkeit durch Referent bestätigt\* O ja

4-Wochen-Frist ja/nein\*

Belege vollständig (Anzahl) O ja ( )

Belege geprüft (Auflagen, ... ) O ja

Zahlung angewiesen am \_\_\_\_\_

Kopien in Vorgang abgeheftet O ja

\* unzutreffendes bitte streichen

\*\* bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt



Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Str. 3 · 07743 Jena

Studierendenrat der Uni Jena  
Carl-Zeiss-Str. 3  
07743 Jena

Studierendenrat

Referat Carl-Zeiss-Straße 3  
Queer-Paradies 07743 Jena

Gerrit Huchtemann Telefon: 0 36 41 · 93 09 94  
Referent\*in Telefax: 0 36 41 · 93 09 92  
queer-paradies@stura.uni-jena.de

Jena, 26.10.2017

**Antrag auf Mittelfreigabe für die gemeinsame Halloweenparty der FSRe Anglistik, Politikwissenschaften und des Referats Queer Paradies**

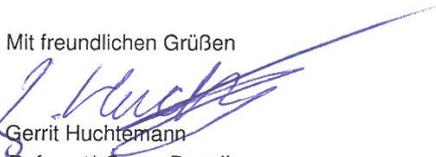
Lieber StuRa,

im Namen der FSRe Anglistik, Politikwissenschaften und des Referats Queer Paradies möchte ich 1540,00 EUR für die Finanzierung der Halloweenparty "Hollywood Legends – Be Your Favourite Movie Character" beantragen.

Die genaue Kostenaufstellung kann der Tabelle im Anhang entnommen werden. Kartenpreise im Vorverkauf sind 4,00 EUR, Abendkasse 5,00 EUR. Durch die Kombination aus Semesteranfang, Mottoparty, dem Wochenende vor Halloween sowie der Menge an angesprochenen Studierenden rechnen wir damit, dass sie die Party am Ende selber tragen wird.

Für Rückfragen stehe ich gerne via E-Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gerrit Huchtemann  
Referent\* Queer Paradies

Anlage(n):

- Budgetvorschlag Halloween-Party 27.10.17

Halloween-Party 27.10.17			
Finanzplan		Kommentare	
Einnahmen	0.00 €		
VVK	0.00 €		
AK	0.00 €		
Ausgaben	-1,540.00 €		
KuBa	-500.00 €		
DJ's/DJanes/DJex'			
Floor A - 1	-150.00 €	EG	Grandmaster Kim
Floor A - 2	-150.00 €		DJex HellsBell
Floor B - 1	-150.00 €	OG Med-Club	Le Go
Floor B - 2	-150.00 €		Flexible Heart
Print	-190.00 €		
Deko	-250.00 €		
<b>Gesamt</b>	<b>-1,540.00 €</b>		

Kostenverteilung für Mittelfreigabe:	
Gesamt	1,540.00 €
FSR Anglistik (1/3)	513.33 €
FSR PoWi (1/3)	513.33 €
Referat Queer-Paradies (1/3)	513.33 €

## **TOP 9 Preisanpassung Semesterticket Jenaer Nahverkehr**

*Diskussion und Beschluss: AG Semesterticket*

### **Antragstext:**

Lieber StuRa,

der Jenaer Nahverkehr hat das Semesterticket für den Stadtverkehr Jena (bisher für 67 Euro) zum 31.3.2018 gekündigt. Auf Grund der Preisentwicklung der anderen Tickets (insbesondere der Schüler\*innenmonatskarte) wird eine Preisanpassung auf 69 Euro zur Fortführung des Semestertickets gefordert. Diese Entwicklung liegt bei 2,98

Daher beantrage ich die Zustimmung zu dieser Preisanpassung.

Der Vertrag über das Ticket wird dann zwischen Studierendenwerk und Nahverkehrsgesellschaft abgeschlossen. Dies erfordert die Behandlung im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes und ist für den 12. Oktober vorgesehen. Ich bitte daher um Behandlung bis zum 11.10.2017.

Liebe Grüße

Johannes

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat stimmt der Preisanpassung von 67 auf 69 Euro für das Semesterticket der Jenaer Nahverkehr GmbH zu.

# TOP 10 Bestätigung der Referatsleitungen

*Diskussion und Beschluss: Wahlvorstand*

## **Antragstext:**

Nach § 25 der Satzung kann der Studierendenrat zur Erfüllung seiner Aufgaben Referate einrichten. Die eingerichteten Referate sind in § 16 der Geschäftsordnung aufgeführt. Jedem Referat steht eine ein- bis dreiköpfige Referatsleitung vor, die vom Studierendenrat gewählt wird. Den Referaten werden durch StuRa-Beschluss Aufgabenbereiche zugewiesen.

Die Referate für Interkulturellen Austausch (Int.Ro) sowie für Lehrämter sind sog. Referate besonderer Art. Das bedeutet, dass sie ihre Referatsleitung selbst bestimmen und der Studierendenrat diese nicht mehr wählt, sondern nur noch bestätigt.

Die Referatsleitungen müssen nach § 25 Absatz 7 der Satzung auf der konstituierenden StuRa-Sitzung bestätigt werden.

Im Folgenden sind die Referate mit ihren Aufgabenbereichen sowie Referatsleitungen in der Reihenfolge der Nennung in der Geschäftsordnung aufgeführt.

## **Referat für Interkulturellen Austausch – Int.Ro:**

Aufgabenbereich:

Ist die Anlaufstelle für ausländische Studierende bei Fragen zum Studium, Behördengängen, aber auch im außeruniversitären Bereich. Der Integration der ausländischen Studierenden wird besondere Bedeutung beigemessen. Eine ausgeprägte Kooperation besteht mit den Referaten für Menschenrechte, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit.

Referatsleitung:

- Jessica Huynh
- Johannes Lehnen
- Franziska Volk

## **Gleichstellungsreferat:**

Aufgabenbereich:

Die aktive Förderung der Gleichstellung der Geschlechter steht im Mittelpunkt der Arbeit, sowie die Hilfeleistung bei Problemen innerhalb des Universitätsalltags. Neben der Gleichstellung von Mann und Frau gehört ebenso die Gleichstellung von Schwulen und Lesben, sowie von Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten.

Referatsleitung:

- Kübra Fatma Cig
- Marcus Felix
- N.N.

## **GReferat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit:**

Aufgabenbereich:

Im Bewusstsein der deutschen Vergangenheit und unserer Verantwortung für die Zukunft wendet sich das Referat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegen Antisemitismus, Faschismus und Rassismus und jegliche weitere Form der Diskriminierung von Menschen. Dazu informiert es über rechtes Gedankengut, klärt über Arbeitsweise rechter Gruppierung auf und organisiert den friedlichen Protest.

Referatsleitung:

- Marie-Theres Piening
- Josef Slowik

## **Referat für Hochschulpolitik:**

Aufgabenbereich:

Das Referat für Hochschulpolitik setzt sich neben den aktuellen Problemen der Hochschulgesetzgebung mit der Hochschulstruktur und -autonomie auseinander. Ein Schwerpunkt bildet dabei die Bereiche Lehre und Entwicklung. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die regionale und überregionale Zusammenarbeit mit Studierendenvertretungen und politischen Institutionen. Eine ausgeprägte Kooperation besteht mit den Referaten für Inneres, Soziales und Öffentlichkeitsarbeit.

Referatsleitung:

- Malte Pannemann
- Dominik Sturm

## **Referat für Inneres:**

Aufgabenbereich:

Das Innenreferat ist die Schnittstelle zwischen dem Studierendenrat einerseits und den studentischen Mandatsträgern in der weiteren studentischen und universitären Selbstverwaltung andererseits. Es koordiniert deswegen zusammen mit dem Vorstand die Zusammenarbeit zwischen ihnen. Insbesondere betreut es die FSR-Kom und ist Ansprechpartner für die Fachschaften. Hierzu gehört auch die Organisation von Weiterbildungsangeboten. Des weiteren arbeitet das Referat zu dem Bereich Verfasste Studierendenschaft, pflegt die Ordnungen und Satzung des Studierendenrates und betreut die Prüfungsberatung.

Referatsleitung:

- Christopher Johne
- N.N.

## **Referat für Informationstechnologie:**

Aufgabenbereich:

Das Referat für Informationstechnologie bemüht sich um Optimierungen und Verbesse-

rungen der IT an der FSU Jena um für Studierende eine möglichst optimale Arbeitsumgebung zu schaffen und zu erhalten. Es unterstützt OpenSource-Projekte von studentischem Interesse und bemüht sich hinsichtlich der Aufklärung zu Open- und Libre-Source und dessen Verbreitung. Außerdem unterstützt es die Aufklärung zu aktuellen bzw. relevanten technischen Entwicklungen insbesondere im Bereich der IT-Sicherheit (was sowohl Gefahren durch Schwachstellen, als auch unsichere Kommunikation betrifft) und im Bereich der Technik und Software. Dabei setzt es sich für Verschlüsselung in der Kommunikation ein.

Referatsleitung:

- Johannes Struzek
- N.N.

### **Kulturreferat:**

Aufgabenbereich:

Förderung der kulturellen Präsenz des Studierendenrates und aller Studierenden. Unterhält Kontakte zu den regionalen Kulturträgern. Eine ausgeprägte Kooperation besteht mit den Referaten für Ausländische Studierende und Öffentlichkeitsarbeit.

Referatsleitung:

- Friederike Hütter
- Lisa Kohlmann

### **Lehramtsreferat:**

Aufgabenbereich:

Aufgabe des Referats besonderer Art ist die fachliche, fachschaftliche und politische Vertretung der Belange aller Lehramtsstudierenden, bis eine eigene fachschaftliche Vertretung geschaffen wurde. Tätigkeitsbereiche sind insbesondere Studienorganisation, Studiendokumente, Referendariat, das Jenaer Modell wie auch die Veränderungen durch den Bologna-Prozess / Studienreform und die einschlägigen Rechtsgrundlagen dieses Studiums.

Darüber hinaus arbeitet es eng mit dem LehrerInnenbildungsausschuss und dem Zentrum für Didaktik wie auch dem Referat für Hochschulpolitik und den Fachschaften der Studiengänge zusammen, in denen ein Lehramtsstudium angeboten wird.

Referatsleitung:

- Felix Graf
- Anna-Josepha Kriesche

### **Referat für Menschenrechte:**

Aufgabenbereich:

Information, Aufklärung und Sensibilisierung der Studierenden für den Wert der errungenen Maßstäbe. Ein Schwerpunkt besteht bei den Themenbereichen Antifaschismus und

Antirassismus.

Referatsleitung:

- Alexander Bahlo
- N.N.

### **Referat für Öffentlichkeitsarbeit:**

Aufgabenbereich:

Ist die Schnittstelle des Studierendenrates zu den Studierenden und nach außen. Aufbau und Pflege von Kontakten zu den studentischen und regionalen Medien, sowie zu relevanten Partnern für den Studierendenrat. Weitere Aufgabe ist die Unterstützung der Referenten bei ihrer Außenpräsentation und die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen des Studierendenrates.

Referatsleitung:

- Jessica Halt
- Corinna Wagner
- N.N.

### **Referat für Promotionsstudierende:**

Aufgabenbereich:

Das Referat vertritt die politischen, sozialen und organisatorischen Belange und Interessen der Promovierenden, welche als Studierende an der Friedrich-Schiller-Universität eingeschrieben sind. Es setzt sich dafür ein, dass Promovierende an der FSU Jena eine Wahl haben, durch welche Mitgliedsgruppe (Studierende oder „Mittelbau“) der Hochschule sie vertreten werden möchten. Zur Referatsarbeit gehört zudem die Beratung und Unterstützung der Studierenden, welche eine Promotion anstreben.

Referatsleitung:

- N.N

### **Referat Queer-Paradies:**

Aufgabenbereich:

Die Schaffung von Räumen für Menschen jenseits von heteronormativen Selbst-Definitionen, Beziehungsformen und Lebensstilen ist Aufgabe des Referates. Dazu sollen Veranstaltungen wissenschaftlicher, emanzipatorischer sowie kultureller Art durchgeführt werden. Das Referat soll als Ansprechpunkt für o. g. Personenkreis auch bei Problemen und Anliegen im universitären Alltag dienen und daraus in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsreferat Empfehlungen und Handlungen ableiten.

Referatsleitung:

- Matthias Gothe
- Gerrit Huchtemann

### **Sportreferat:**

Aufgabenbereich:

Förderung des freiwilligen Studierendensports, soweit die Universität nicht dafür zuständig ist. Unterstützung von Wettkämpfern die für die FSU Jena an den Start gehen und bei der Ausrichtung von Hochschulmeisterschaften.

Referatsleitung:

- Bianca Kruck
- Marlen Westermeier

### **Referat für studierende Eltern:**

Referatsleitung:

- Janine Hofmann
- Franziska Lucke

### **Umweltreferat:**

Aufgabenbereich:

Das Umweltreferat setzt sich für Nachhaltigkeit, insbesondere Ökologie, faire Weltwirtschaft und Wertschätzung der Natur ein. Dafür engagiert es sich auf verschiedene Arten, zum Beispiel mit Bewusstseinsbildung der Studierenden, politischer Arbeit in der Universität, Studentenwerk und Stadt und mit tatkräftigen Projekten in Jena.

Referatsleitung:

- Lisa Glinski
- Anne Zeiß
- N.N.

# TOP 11 Ernennung der Arbeitskreiskoordinatoren

*Diskussion und Beschluss: Wahlvorstand*

## **Antragstext:**

Nach § 26 der Satzung kann der Studierendenrat Arbeitskreise einrichten, sofern Einzelthemen eine gesonderte Struktur geeignet erscheinen lassen. Arbeitskreise sollen zeitlich auf die Dauer der Amtsperiode des Studierendenrates beschränkt sein.

Derzeit bestehen folgende Arbeitskreise:

## **AK ASPA:**

Im Zuständigkeitsbereich des Akademischen Studien- und Prüfungsamtes (ASPA) und des Allgemeinen Prüfungsausschusses (APA), in dem die in den entsprechenden Prüfungsordnungen genannten Prüfungsausschüsse zusammengefasst sind, gibt es einige massive Missestände. Grundlegende rechtliche Vorgaben und Prüfungsordnungen werden häufig nicht eingehalten. Der Arbeitskreis soll sich für die Einhaltung von Ordnungen, Verwaltungsvorschriften und Gesetzen durch das ASPA und den APA bzw. der in den entsprechenden Ordnungen genannten Prüfungsausschüsse einsetzen.

Dazu sollen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachschaftsräten, den Referaten für Hochschulpolitik, für Inneres und für Lehrämter sowie der Prüfungsberatung Rechtsverstöße und Probleme dokumentiert und auf diese hingewiesen werden. Dies geschieht auch durch Öffentlichkeits- und Pressearbeit sowie auch im Rahmen der Systemakkreditierung.

Die studentischen Mitglieder entsprechender Gremien der Akademischen Selbstverwaltung sind zur Mitarbeit eingeladen.

AK-Leitung:

- N.N.

## **AK (politische Vertretung) internationale Studierende:**

Ohne Selbstdarstellung.

AK-Leitung:

- N.N.

## **AK LZaS:**

Der LZaS ist ein loser Zusammenschluss aktiver Studierender. Das bedeutet zur Zeit im Einzelnen:

- *Lose, denn wir gehören nicht gemeinsam einer (politischen) Gruppierung an und es gibt keine für alle geltende festgeschriebene Meinung*
- *Zusammenschluss, denn wir stehen ständig über diese Homepage, das Forum und spanerse Mailinglisten miteinander in Kontakt und sehen uns auch häufiger auf*

*Koordinierungstreffen.*

- *aktiv, denn unser Hauptansatz ist nicht nur gute Ideen zu haben sondern diese auch umzusetzen. Der verbotene Satz lautet: „Man sollte ...“*
- *Studierende, denn wir agieren an der Universität, mit Studenten der FH und Uni in Jena. Wir versuchen auch Lernende (politisch korrekt für Schüler) einzubinden.*

AK-Leitung:

- Jonathan Eibisch

#### **AK politische Bildung:**

Ohne Selbstdarstellung.

AK-Leitung:

- Jan Goebel

#### **AK Systemakkreditierung:**

Ohne Selbstdarstellung.

AK-Leitung:

- Johannes Strutzek

#### **AK Wissenschaftskritik:**

Ohne Selbstdarstellung.

AK-Leitung:

- Walid Ibrahim

#### **AK Zivilklausel:**

Der AK Zivilklausel hat folgende Aufgaben: Er analysiert bzw. klärt auf, wo an der FSU rüstungs(relevante) Forschung und ggf. Lehre stattfinden und informiert die Studierendenschaft über die Ergebnisse. Der AK überwacht damit die Einhaltung der Zivilklausel an der FSU (ggf. der Friedensklausel in der Präambel) und thematisiert Verstößen gegenüber der Unileitung bzw. der Hochschulöffentlichkeit allgemein. Er verfolgt damit den Beschlusses vom 15.05.2012 weiter und bringt sich aktiv in die Umsetzung der Zivilklausel in der Hochschule ein. Weiterhin beobachtet und beteiligt der AK sich an der Zivilklauseldebate auf Bundesebene und verfolgt die allgemeine friedenspolitische Arbeit und Bildung der Studierendenschaft.

AK-Leitung:

- Felix Randel

# TOP 12 Bestätigung der Delegierten des StuRa zur KTS

*Diskussion und Beschluss: Wahlvorstand*

## **Antragstext vom Vorstand:**

Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) ist die im Thüringer Hochschulgesetz vorgesehene Landesstudierendenvertretung und damit äquivalent zu den Landes-ASten-Konferenzen (LAK) bzw. Landes-ASten-Treffen (LAT) in anderen Bundesländern, diese sind im Gegensatz zur KTS jedoch meist nicht in Landeshochschulgesetzen vorgesehen.

Die KTS vertritt die Belange der Studierenden gegenüber dem Ministerium und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme zu Regelungen, die die Studierenden betreffen. Sie setzt sich aus jeweils zwei Delegierten aller Studierendenschaften der im ThürHG aufgeführten staatlich anerkannten Hochschulen zusammen.

Derzeitige Delegierte:

Gewählt:

- Moritz Pallasch
- N.N.

Vertreter:

- Marcus D.D. Đào
- Marcel Helwig
- Janine Hofmann
- Johannes Struzek

Die Stelle der KTS-Delegierten wurden ausgeschrieben, es ging keine Bewerbung ein. Der Studierendenrat soll auf der konstituierenden Sitzung darüber entscheiden, ob und inwieweit die stellvertretenden Delegierten bestätigt werden, um die weitere Mitarbeit unserer Studierendenschaft in der KTS sicherzustellen.

## **TOP 13 Ernennung des Koordinators des Tätigkeitsberichts**

*Diskussion und Beschluss: Wahlvorstand*

### **Antragstext:**

Gemäß §8 Absatz 1 Nr. 10 der Satzung ist der Studierendenrat verpflichtet, bis zum 30. Juni einen detaillierten Tätigkeitsbericht über die Erfüllung seiner übrigen Aufgaben nach §8 der Satzung im vergangenen Jahr vorzulegen.

Hierzu benennt der Studierendenrat auf seiner konstituierenden Sitzung eine Person, die die Erstellung dieses Berichtes koordiniert und ihn letztlich fertigstellt. Die konkrete Ausgestaltung dieses Berichtes kann variieren. Bisher wurden Berichte aus Tätigkeitberichten der einzelnen Struktureinheiten des Studierendenrates erstellt, aber auch eine Aufbereitung der Beschlüsse des Gremiums wäre möglich. Die konkrete Ausgestaltung kann also von der verantwortlichen Person im Rahmen der Satzung bestimmt werden.